

<b>K1.01</b>	<b>Kanalisation</b>	<b>12</b>
<b>K1.01.02</b>	<b>Abwassersanierung, Abwassereinleitung</b>	

Bergstrasse Umlegung Schmutzwasserleitung Kataster-Nr. 4903 bis 4905 2025-274  
Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe Ingenieurarbeiten und Tiefbauarbeiten

---

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten auf den Grundstücken Kat.-Nr. 4904 und 4905 zwischen der Sonnenbergstrasse und Im Haller erweist sich die bestehende Schmutzwasserleitung als unzureichend. Die Leitung ist einerseits unterdimensioniert und verläuft andererseits durch private Parzellen, was den Unterhalt sowie die langfristige Sicherstellung des Betriebs erschwert. Um die zukünftige Entwässerung der Neubauten sowie eine zweckmässige und nachhaltige Lösung für das Gebiet sicherzustellen, ist eine Umlegung der Schmutzwasserkanalisation erforderlich.

### **Projektumfang**

Es soll ein neuer Schmutzwasserkanal entlang der südlichen Grundstücksgrenze erstellt werden. Der betroffene Leitungsabschnitt erstreckt sich zwischen den Kontrollsäulen P43 im Grundstück Kat.-Nr. 4903 und P44 im Grundstück Kat.-Nr. 3980. Im Zuge der Umlegung wird der Kontrollsäule P44 in die Sonnenbergstrasse verschoben.

### **Finanzplanung**

In der Investitionsplanung für das Jahr 2026 wurden keine Ausgaben eingestellt. Die anfallenden Kosten sind gebunden.

### **Kosten inkl. MWST**

<b>Kanalisation</b>	
<b>1531.5030.00</b>	
<b>INV00229</b>	
Honorar Bauingenieur	30'260.00
Gärtnerarbeiten	6'309.80
Tiefbauarbeiten	126'229.15
Unvorhergesehenes/Kanal-TV-Aufnahmen	22'201.05
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>185'000.00</b>

**Kreditbewilligung**

Vorhaben	Bergstrasse Umlegung Schmutzwasserleitung
Nr. Investitionsrechnung	Strasse: INV00229
Kreditbetrag einmalig	<b>Fr. 185'000.00</b>
Kreditbetrag wiederkehrend	Fr.--
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Nein
Gebunden	Ja
Publikation	Ja

**Submissionsrecht**

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVÖB) definiert gemäss Art. 16 Abs. 1 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich im Anhang 2. Wird der Schwellenwert für Bauarbeiten von Fr. 500'000.00 überschritten, hat die Vergabe im offenen Verfahren zu erfolgen. Dienstleistungen (Ingenieurleistungen) sowie Bauarbeiten (Neubengewerbe) können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Da die oben erwähnten Arbeiten (Tiefbau) unter Fr. 500'000.00 liegen, wird der Auftrag im Einladungsverfahren vergeben. Die Honorarkosten des Bauingenieurs und des Gartenbauers können freihändig vergeben werden.

**Vergabe Bauingenieurleistungen**

Hierfür wurden drei Unternehmen angefragt:

Flütsch Ingenieure AG	Fr. 26'968.80 inkl. MWST
EFP AG	Fr. 40'000.00 inkl. MWST
Ingesa AG	Fr. 30'260.00 inkl. MWST

Die Bauingenieurleistungen können im freihändigen Verfahren vergeben werden. Aufgrund qualitativer und projektspezifischer Kriterien wird das Angebot der Ingesa AG berücksichtigt.

Die Vergabesumme beträgt:

Bauingenieurleistungen Bergstrasse Umlegung Fr. 30'260.00  
**Total inkl. MWST** **Fr. 30'260.00**

## Vergabe Gartenbau

Hierfür wurde ein Unternehmer angefragt:

Fischer Gartenbau AG Fr. 6'309.80 inkl. MWST

Die Gartenbauarbeiten für die Instandstellung der privaten Gärten im Bereich des neuen Schmutzwasserkanals können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Die Vergabesumme beträgt:

Gartenbauarbeiten Bergstrasse Umlegung **Fr. 6'309.80**  
**Total inkl. MWST** **Fr. 6'309.80**

## Vergabe Tiefbau

Hierfür wurden vier Unternehmen angefragt:

Brossi AG	Fr. 220'956.40 inkl. MWST
Hüppi AG	Fr. 126'229.15 inkl. MWST
Tibau AG	Fr. 191'161.70 inkl. MWST

Die Firma F. Trachsel AG hat entgegen den Submissionsbedingungen kein Pauschalangebot eingereicht und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabesumme beträgt:

Tiefbauarbeiten Bergstrasse Umlegung Pauschal Fr. 126'229.15  
**Total inkl. MWST** **Pauschal Fr. 126'229.15**

Folgende Dienstleistungen und Baumeisterarbeiten werden gemäss obenstehender Kostenzusammenstellung vergeben:

<b>Firma</b>	<b>Offert-Summe inkl. MWST</b>	
Ingesa AG	Fr.	30'260.00
Fischer Gartenbau AG	Fr.	6'309.80
Hüppi AG	Fr.	126'229.15

## Termine

Baustart März 2026  
Bauende April 2026

## **Beschluss:**

1. Der Verpflichtungskredit für die gebundenen Tiefbauarbeiten gemäss Erwägungen von total 185'000.00 inkl. 8.1 % MWST wird zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

- Konto 1531.5030.00 / INV00229	Fr. 185'000.00
---------------------------------	----------------
  2. Die Ingenieurdienstleistungen Tiefbau werden an die Ingesa AG, Seuzach, zum Honorar von Fr. 30'260.00 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 26.06.2025.
  3. Die Gartenbauarbeiten werden gemäss Offerte vom 11. Dezember 2025 an die Fischer Gartenbau AG, Embrach, zum Preis von netto Fr. 6'309.80 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass.
  4. Die Tiefbauarbeiten werden gemäss Offerte vom 8. Dezember 2025 an die Hüppi AG, Egolzwil, zum Preis von netto Fr. 126'229.15 inkl. 8.1 % MWST vergeben. Die Abrechnung erfolgt pauschal.
  5. **Rechtsmittel in Stimmrechtssachen**  
Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach  
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) Rekurs eingereicht werden.
  6. **Rechtsmittel Submission/Vergabe**  
Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die an gefochte Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.
  7. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, die Kreditgenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
  8. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt,
    - die Unternehmungen separat über die Vergabe zu informieren,
    - die Kosten zu überwachen und
    - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleiterin vorzubereiten.
  9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a) S4.03

10. Mitteilung per E-Mail an:

- a) BL T+W
- b) AL F, S+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 20. Januar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber